

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 15. Januar 2023

EU-Lieferkettenrichtlinie stoppen, Bürokratie-Burnout verhindern

Die FDP setzt sich in Deutschland, Europa und der Welt für Freiheit, den Schutz der Menschenrechte, Wohlstand und eine starke Wirtschaft ein. Die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie soll Unternehmen verpflichten, den Schutz der Menschenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu garantieren. Auch wenn gemeinsame europäische Regeln und Standards in einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt wünschenswert sind, ist der vorliegende Entwurf stark verbesserungswürdig. Denn ein Anwendungsbereich über die gesamte Wertschöpfungskette ist völlig realitätsfern – eine Lieferkette umfasst leicht zigtausend Posten. Die europäische Richtlinie würde damit weit über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausgehen. Der Entwurf zeigt, wie wenig EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen (CDU) auf die Sorgen der Wirtschaft eingeht – und das im aktuellen Marktumfeld, das geprägt ist durch hohe Energiepreise, akuten Fachkräftemangel, unterbrochene Lieferketten und internationale Krisen, welche die Handels- und Seewege bedrohen. Viele Unternehmen beklagen sich schon heute zurecht über gestiegene Meldepflichten und Bürokratismus. Durch die EU-Lieferkettenrichtlinie drohen weitere Nebenwirkungen. Das Ziel des EU-Lieferkettengesetzes muss es sein, dass es Unternehmen einfacher gemacht wird, ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Denn verantwortungsvolles Unternehmertum respektiert Menschenrechte und die Umwelt. Leider droht, dass die Richtlinie das Ziel, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu verbessern, sogar konterkarieren kann. Wenn sich Unternehmen aus Sorge vor Strafzahlungen aus den Ländern zurückziehen, die von den Investitionen aus Deutschland am meisten profitieren würden, ist niemandem geholfen – im Gegenteil. Zudem zwingt die geopolitische Lage zu einer Diversifikation der Lieferketten (De-Risking), um die Resilienz und Stärke der europäischen Wirtschaft sicherzustellen. Die Freien Demokraten erkennen an, dass es der Bundesregierung mit großem Engagement gelungen ist, die bisher diskutierten Entwürfe erheblich zu verbessern. Insbesondere konnte die Bundesregierung Erleichterungen bei der Erfüllung von Sorgfaltspflichten durchsetzen und die meisten strukturellen Eingriffe in die Unternehmen durch gesellschaftsrechtliche Vorgaben verhindern. Den aktuellen Entwurf der EU-Lieferkettenrichtlinie lehnen wir trotzdem ab, weil er unverhältnismäßige bürokratische Hürden und Rechtsunsicherheit schaffen würde. Wir setzen uns für eine schlanke und praxistaugliche EU-Lieferkettenrichtlinie ein, indem die Menschenrechte in den Partnerländern und -regionen strukturell gestärkt und europäische Unternehmen nicht durch das Schaffen von unverhältnismäßigen Risiken gezwungen werden, ihre Partner aufzugeben. Die CDU muss auf ihre Parteifreundin Ursula von der Leyen einwirken und endlich im Interesse Deutschlands wirtschaftsfreundliche Politik ohne zusätzliche Bürokratie in der EU durchsetzen. Für uns Freie Demokraten sind deshalb folgende Punkte zentral:

1. Den aktuellen Entwurf der EU-Lieferkettenrichtlinie lehnen wir ab. Dieser würde unverhältnismäßige bürokratische Hürden und Rechtsunsicherheiten schaffen und erheblich über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausgehen. Die Richtlinie würde in der aktuellen Form die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Wirtschaft bedrohen, da sie neben Bußgeldern auch erstmals explizite Haftungsregelungen einführen, umweltrechtliche Anforderungen erheblich verschärfen und den Verantwortungsbereich der Unternehmen ernstlich ausweiten würde.
2. Der Anwendungsbereich wird über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus erweitert. Die Lieferkettenrichtlinie würde schlussendlich für Unternehmen ab 500 Mitarbeitern (150 Mio. Euro weltweiter Umsatz) und Unternehmen aus Risikosektoren ab 250 Mitarbeitern (40 Mio. Euro weltweiter Umsatz, davon 20 Mio. Euro im Risikosektor) gelten. Damit träfe die Richtlinie explizit den industriellen Mittelstand in Deutschland und ginge auch über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus, das Unternehmen erst ab 1.000 Beschäftigte erfasst. Die Wirtschaftspolitik der EU muss die Interessenten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) systematisch in den Blick nehmen. Daher unterstützen wir einen KMU-Check bei allen EU-Rechtssetzungsakten.
3. Der Bausektor wird als Risikosektor eingestuft. Dies würde Bauen weiter verteuern, den Mangel an Wohnraum befeuern und den Traum eines Eigenheims für viele Menschen erschweren. Fehlende Aufträge und Finanzierungsorgen trüben zudem bereits jetzt die Geschäftserwartungen in der Baubranche und dämpfen Neubau und Renovierung.
4. Einzelne Länder sollten die Richtlinie nicht noch weiter verschärfen dürfen. Ein solches Gold-Plating würde den Wettbewerb verzerren und den Binnenmarkt in Schieflage bringen.
5. Bedauerlich ist, dass es nicht gelungen ist, die Haftungsregelungen durch eine Privilegierung (Safe Harbour) abzumildern, wenn sich Unternehmen auf die Einhaltung von Branchenstandards oder Zertifizierungen verlassen.
6. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Klimaplanes und die Pflicht, finanzielle Anreize zu dessen Durchsetzung für Vorstand und Aufsichtsrat einzuführen, greift tief in die interne Organisation der Unternehmen ein. Insbesondere die sogenannten „transition plans“, die Unternehmen ab 1000 Mitarbeitern verpflichten sollen, Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten, halten wir für eine unverhältnismäßige bürokratische Belastung und Doppelung mit bereits beschlossenen Gesetzen.
7. Der sogenannte Downstream einer Lieferkette ist davon auch betroffen. So wären Unternehmen für die gesamte Lieferkette verantwortlich, d.h. auch indirekte Zulieferer, und auch für bestimmte Teile der Absatzkette. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz begrenzt die Verantwortlichkeit sinnvoll auf unmittelbare Zulieferer und mittelbare Zulieferer nur bei Hinweisen auf Verstöße.
8. Die Umsetzungsfristen müssen jeweils um zwei Jahre verlängert werden, damit Unternehmen die Chance haben, das neue Gesetz vernünftig umzusetzen. Insbesondere deutsche Un-

ternehmen, die gerade erst das deutsche Lieferkettengesetz eingeführt haben, benötigen einen angemessenen Zeitraum. Unternehmen ab 1000 Mitarbeitern müssen sonst bereits 2027, Unternehmen ab 500 Mitarbeitern 2028 und Unternehmen aus Risikosektoren ab 250 Mitarbeitern 2029 das Gesetz umgesetzt haben.

9. Ein sofortiges allgemeines Belastungsmoratorium für Mittelstand und Industrie auf EU-Ebene zur Bewältigung der aktuellen wirtschaftlich schwierigen Lage und die Implementierung der „one in, two out“-Regel zum nachhaltigen Bürokratieabbau – für jede neue bürokratische EU-Regel müssen zwei alte Bürokratie-Regeln gestrichen werden. Die vom Bundesjustizminister angestoßene deutsch-französische Initiative zum Bürokratieabbau ist hier ein wichtiger erster Schritt, um auf EU-Ebene eine längst überfällige Trendwende einzuleiten.